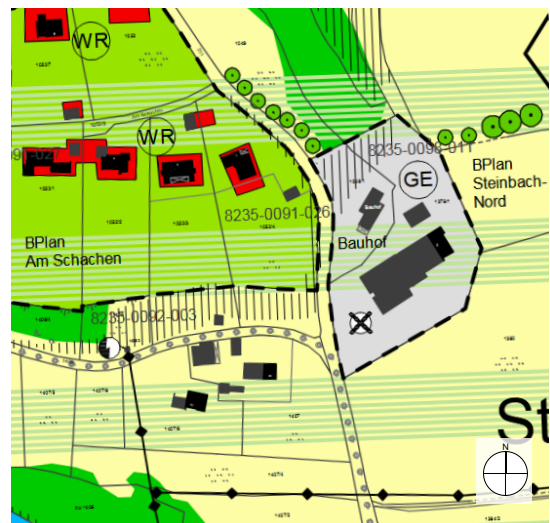


15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wackersberg
für den Bereich "Steinbach - Nord, 3. Änderung und Erweiterung"

Rechtswirksamen Flächennutzungsplan

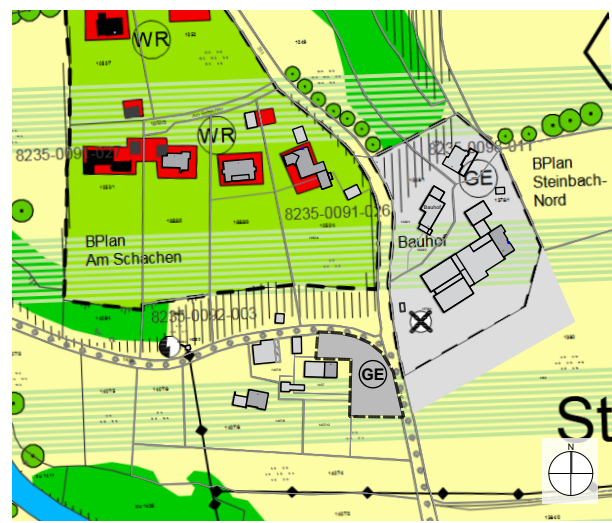


Rechtswirksamen Flächennutzungsplan
der Gemeinde Wackersberg vom 07.07.2005 für
den Bereich
"Wackersberg - Steinbach Nord" (Ursprungsplan)



2. Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich "Wackersberg - Steinbach Nord"
vom Planfassung:15.02.2018

15. Änderung des Flächennutzungsplans



Plan zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans
für den Erweiterungsbereich
der 3. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplans "Steinbach Nord"

Planzeichenerklärung

- Grenze des Änderungsbereichs
- Gewerbegebiet
- Altlastenverdachtsfläche

B. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung vom 11.11.2025 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.11.2025 wurde vom 18.11.2025 bis 19.12.2025 durchgeführt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.11.2025 wurde vom 18.11.2025 bis 19.12.2025 durchgeführt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.04.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2026 bis 25.05.2026 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.04.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2026 bis 25.05.2026 beteiligt.
- Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.06.2026 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 07.04.2026 festgestellt.

Gemeinde Wackersberg, den

Siegel

.....
Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt BadTölz-Wolfratshausen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 24.06.2026, AZ 21-610-31/2-15FNP/Wa-St, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 30.06.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 15. Änderunger Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Gemeinde Wackersberg, den

Siegel

.....
Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

GEMEINDE WACKERSBERG

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen



15. Änderung Flächennutzungsplan
"BP Steinbach - Nord, 3. Änderung und Erweiterung"

für die Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 1407/10 und 1407/11 der Gemarkung Wackersberg

Plandatum: Fassung 07.04.2026



Lageplan, ohne Maßstab

Auskünfte:

Planfertiger:

Gemeinde Wackersberg
Bachstraße 8, 836464
Wackersberg
Tel: 08041/79928-0 Fax:
08041/79928-29
info@wackersberg.de

Bebauungsplanung
Architektin & Stadtplaner im
PLANKREIS
Dorner und Gronle, Part mbB
Linprunstraße 54, 80335
München
Tel.: 089 / 12 15 19-0
mail@plankreis.de
Bearbeitung: Susanne Rentsch,
Jochen Gronle